

Delfer Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
 Pränumerationspreis vierteljährlich
 60 Pf.,
 durch die Post bezogen 75 Pf.



Inserate werden bis Donnerstag
 Mittag in der Expedition
 angenommen und kostet die 3gespaltene
 Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
 Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nr. 32.

Dels, den 4. August 1905.

43. Jahrg.

Am tlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 316. Dels, den 26. Juli 1905.

Auffündigung der ausgelosten Kreis- Obligationen des Kreises Dels.

Bei der im Beisein der Kreiscommission und eines Notars stattgefundenen Verloosung der auf Grund der Allerhöchsten Privilegien vom 27. November 1873 und 7. Dezember 1885 ausgefertigten und am 2. Januar 1906 einzulösenden Kreisobligationen des Kreises Dels sind die nachstehenden Nummern gezogen und zwar:

a. Von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegs vom 27. November 1873 ausgefertigten 90000 Mark Kreisobligationen des Kreises Dels (ausgefertigt unterm 22. Januar 1874, II. Emission)

Lit. B. über je 600 Mark
 Nr. 15 und 18.

Lit. C. über je 300 Mark

Nr. 3, 25, 69, 82, 96, 99, 108 und 154.

Lit. D. über je 150 Mark
 Nr. 8 und 40.

Lit. E. über je 75 Mark
 Nr. 8 und 21.

b. Von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegs vom 7. Dezember 1885 ausgefertigten 400000 Mark Kreisobligationen des Kreises Dels (ausgefertigt unterm 1. Januar 1886, III. Emission)

Lit. A. über je 1000 Mark
 Nr. 19 und 125.

Lit. B. über je 500 Mark
 Nr. 120, 127, 250 und 320.

Lit. C. über je 200 Mark

Nr. 3, 35, 60, 111, 112, 115, 133, 150, 174, 197, 228, 279, 302, 459 und 489.

Die Besitzer der vorbezeichneten, zum 2. Januar 1906 hierdurch gekündigten Obligationen werden aufgefordert, den Nennwerth gegen Rückgabe der Obligationen nebst den Zinsscheinanweisungen und den noch nicht fälligen Zinscheinen vom 2. Januar 1906 ab bei der Kreiscommunal-Kasse hieselbst in Empfang zu nehmen.

Eine weitere Verzinsung der ausgelosten Obligationen findet von dem genannten Tage ab nicht statt, und wird der Werth der etwa nicht zurückgelieferten Zinscheine von den Kapitalien in Abzug gebracht.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß die am 29. Juni

1903 zur Baarzahlung am 2. Januar 1904 ausgelosten Kreisobligationen vom 22. Januar 1874 (II. Emission)

Lit. C. Nr. 118 über 300 Mark

Lit. D. Nr. 35 über 150 Mark

noch nicht eingelöst sind. Die Inhaber dieser Obligationen werden aufgefordert, zur Vermeidung weiterer Zinsverluste die Baluta baldigst abzuheben.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Nr. 317. Dels, den 29. Juli 1905.

Der Königl. Kreis-Schulinspektor Erzpriester Grimm in Runersdorf ist für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. August cr. beurlaubt. Er wird während dieser Zeit durch den Orts-Schulinspektor Pfarrer Weiß in Langewiese vertreten.

Nr. 318. Dels, den 3. August 1905.

Das Königl. Proviantamt zu Dels wird am Dienstag, den 8. d. Mts. in Bernstadt Heu und Stroh ankaufen und von früh 7 Uhr ab abnehmen. Die Erntefrüchte sind in Bündeln von 10 Pfund einzuliefern. Abnahmestelle Kaserne der 3. Eskadron.

Nr. 319. Dels, den 18. Juli 1905.

Außerterminliche Musterung der Volksschullehrer und Candidaten des Volksschulamtes betreffend.

Im August d. J. sind alle Volksschullehrer und Candidaten des Volksschulamtes, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorschriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, einer außerterminlichen Musterung zu unterwerfen, sofern sie nicht schon beim Ober-Ersatz-Geschäft ausgehoben sind.

Die Ortsbehörden ersuche ich, mir von allen in Frage kommenden Personen sofort und spätestens bis 10. August 1905 einen vollständigen Listenauszug aus der Stammrolle einzureichen.

Die Volksschullehrer bezw. Candidaten des Volksschulamtes sind noch besonders auf die nachstehend abgedruckten Bestimmungen hinzuweisen.

Bestimmungen

über die Dienstzeit der Volksschullehrer und Candidaten des Volksschulamtes.

1. Auf Volksschullehrer und Candidaten des Volksschulamtes, welche ihrer aktiven Dienstpflicht als Einjährig-

Freiwillige genügen wollen oder genügen, finden die in der Wehr- und Heerordnung enthaltenen Bestimmungen über „Einjährig-Freiwillige“ Anwendung.

2. Alle übrigen Volksschullehrer u. f. w., welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorchriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, sind vom Jahre 1900 ab nach einjähriger aktiver Dienstzeit bei einem Infanterie-Regiment zur Reserve zu beurlauben.
 3. Sofern sie nicht schon beim Ober-Ersatzgeschäft ausgehoben werden, sind sie durch die zuständigen Ersatz-Kommissionen (W.-D. § 26,2 und § 25,2—4, für noch nicht im militärpflichtigen Alter befindliche Bewerber sinngemäß angewandt) im Februar oder August außerordentlichen Musterungen zu unterwerfen.
 4. Ihre Einstellung findet möglichst unmittelbar an dem nach dem Seminarabschlusstermin folgenden 1. April oder 1. Oktober statt. Schwierigkeiten, die ihrer sofortigen Einstellung zu diesen Zeiten aus den Vorschriften über die Loosung erwachsen, können sie durch Verzicht auf die Vortheile der Loosung (Wehrordnung § 63,8 und § 66,2) begegnen. Noch nicht militärpflichtige taugliche Volksschullehrer u. f. w. dürfen sich zum Dienstintritt freiwillig bereit erklären. Der Ausstellung eines Meldescheins bedarf es in diesem Falle nicht.
 5. Ein Recht auf die Wahl des Truppentheils haben die einzustellenden Lehrer u. f. w. nicht, vielmehr werden sie durch die Generalcommandos bezw. die Großherzoglich Hessische (25.) Division auf die Infanterie-Truppentheile ihres Bezirks vertheilt. Dabei ist den Wünschen der Lehrer möglichst Rechnung zu tragen.
 6. Wegen Anrechnung der eingestellten Lehrer u. f. w. auf die Rekrutenzahlen wird durch die alljährlichen Rekrutierungsbestimmungen das Weitere festgesetzt werden.
 7. Die demselben Truppentheile überwiesenen Lehrer u. f. w. sind grundsätzlich gemeinschaftlich unterzubringen, soweit dies nach § 21,2 der Garnisonverwaltungsordnung gestattet ist. Sie nehmen, soweit möglich, an der Rekrutenausbildung der Einjährig-Freiwilligen theil, treten alsdann in die Kompanie ein und sind, insoweit sie sich nach ihrer militärischen Beanlagung und ihrem Diensteser hierzu eignen, nach Anordnung der Regiments-commandeure zu Unteroffizieren des Beurlaubtenstandes auszubilden.
Ihre Verwendung in den Geschäftszimmern ist ausgeschlossen.
- Diejenigen Volksschullehrer u. f. w., welche sich gut geführt und ausreichende Dienstkenntnisse erworben haben, dürfen nach mindestens sechsmonatiger Dienstzeit zu überzähligen Gefreiten ernannt, diejenigen, welche bei musterhafter Führung und Haltung Hervorragendes geleistet haben, bei der Entlassung aus dem aktiven Dienste ausnahmsweise zu überzähligen Unteroffizieren befördert, diejenigen, welche sich nach dem Urtheile der Vorgesetzten zu Unteroffizieren des Beurlaubtenstandes eignen, als Unteroffiziersaspiranten entlassen werden.
8. Hinsichtlich der Heranziehungen zu Übungen im Beurlaubtenstande werden die unter Ziffer 2 genannten Volksschullehrer u. f. w. wie die übrigen Mannschaften behandelt. Sie dürfen gelegentlich der Übungen befördert werden.
 9. Die Heerordnung wird wie folgt geändert. § 13,2 lautet:

„Die Volksschullehrer und Candidaten des Volksschulamts (W.-D. § 9,1) werden bereits nach einjähriger aktiver Dienstzeit bei einem Infanterie-

Regiment zur Reserve beurlaubt. Die Zeit eines Urlaubs von mehr als vierzehntägiger Dauer findet auf die einjährige aktive Dienstzeit keine Anrechnung. Die näheren Bestimmungen geben die Generalcommandos.“

Im § 29,1 Anmerkung und im § 40,3 ist „gemäß § 13,2“ zu streichen.

(Hiernach behalten die bisherigen Übungsbestimmungen für Volksschullehrer u. f. w., welche 10 Wochen aktiv gedient haben, Gültigkeit.)

Nr. 320. Dels, den 29. Juli 1905.

Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Versfügung vom 22. Februar d. J. mache ich die Ortspolizeibehörden nochmals auf das in der Gesetz-Sammlung von 1904 auf Seite 227 ff. veröffentlichte Gesetz vom 10. August 1904, betreffend die Gründung neuer Ansiedelungen, aufmerksam. Eine Ansiedelungsgenehmigung (zu deren Ertheilung der Kreisauschuß zuständig ist) ist hiernach nicht nur in dem Falle nothwendig, wo außerhalb einer im Zusammenhange gebauten Ortschaft ein Wohnhaus errichtet oder ein vorhandenes Gebäude als Wohnhaus eingerichtet werden soll, sondern auch in den Fällen, wo in Folge oder zum Zwecke der Umwandlung eines Landgutes oder eines Theiles eines solchen in mehrere ländliche Stellen innerhalb einer im Zusammenhange gebauten Ortschaft ein Wohnhaus errichtet oder ein vorhandenes Gebäude zum Wohnhaus eingerichtet werden soll. **Vor der Aushändigung der Ansiedelungsgenehmigung darf die polizeiliche Bauerlaubnis nicht ertheilt werden.**

Die Anweisung zur Ausführung des genannten Gesetzes ist in Stück 5 des Regierungs-Amtsblattes für 1905 zum Abdruck gelangt.

Nr. 321. Dels, den 1. August 1905.

Durch Ministertalerlaß vom 4. v. Mts. haben die Bestimmungen über die Aufstellung der Reisekostenliquidation der Kreisstierärzte eine neue Regelung erfahren. Hiernach haben u. a. die Ortspolizeibehörden von allen an den Königlichen Kreisstierarzt gerichteten Requisitionen dem Landrath eine Abschrift zu übersenden. Die Ortspolizeibehörden wollen dies beachten.

Nr. 322. Dels, den 31. Juli 1905.

Der Amtspächter Friedrich in Sühwinkel beabsichtigt, auf dem Grundstück Sühwinkel Nr. 24 ein Schlachthaus zu errichten. Gemäß § 17 der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (R.-G.-Bl. S. 177 ff.) bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen innerhalb 14 Tagen schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll bei mir anzubringen sind. Nach Ablauf obiger Frist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

Beschreibung und Zeichnung der Anlage liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht offen aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen habe ich einen Termin auf

Sonnabend, den 19. August cr.,

Vormittags 10 Uhr,

in meinem Amtszimmer hier selbst anberaunt, wozu ich den Unternehmer und die Widersprechenden mit dem Bemerken hierdurch vorlade, daß im Falle des Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Nr. 323. Dels, den 1. August 1905.

Zum Zwecke der Aufnahme von Anträgen auf Erstattung von Beiträgen nach § 42 bis 44 des Invaliden-

versicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 sind von der Landesversicherungsanstalt zu Breslau neue Formulare eingeführt worden

Die städtischen Polizeiverwaltungen, Herren Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, sich bei Aufnahme von Anträgen auf Beitragserstattung ausschließlich dieser neuen Vordrucke, welche bei mir zu beantragen sind, zu bedienen und die Anträge, nicht wie es bisher oft geschehen, unmittelbar an die Versicherungsanstalt, sondern an mich einzureichen.

Nr. 324. Dels, den 2. August 1905.

Nachweisung der im Monat Juli d. Jz. erteilten Jagdscheine.

a. Jahresjagdscheine.

Graf Koszoth, Königl. Landrath, Kritsch	1. 7. 05.
Schmidt Friedrich, Buchdrucker, Dels	2. 7. 05.
Bengner, Gastwirth, Baruthe	5. 7. 05.
Werner Ernst, Forstamtidat, Dels	7. 7. 05.
Siebenhaar, Heger, Keesewitz	14. 7. 05.
Schneider, Waldbeläuser, Weidenbach	15. 7. 05.
Wünscher, Waldbeläuser, Rakur	15. 7. 05.
Sachs, Waldbeläuser, Vogelgesang	15. 7. 05.
Hentschel, Waldbeläuser, Neu-Schmollen	15. 7. 05.
Märtzt, Waldbeläuser, Ludwigsdorf	15. 7. 05.
Prüfert, Waldbeläuser, Gänseberg	15. 7. 05.
Höldner, Waldbeläuser, Barikerey	15. 7. 05.
Weber, Waldbeläuser, Weissensee	15. 7. 05.
Zwirner Fritz, Kaufmann, Juliusburg	17. 7. 05.
Budsch, Thormärter Sibyllenort	22. 7. 05.
Niedel Bruno, Kaufmann, Hundsfeld	27. 7. 05.

b. Unentgeltliche Jagdscheine.

Schäpel, Oberjäger, Dels	1. 7. 05.
Schüge, Oberjäger, Dels	6. 7. 05.
Hunschof, Waldwärter, Ostrowine	10. 7. 05.
Scherner, Oberjäger, Dels	24. 7. 05.
Kricke, Gefreiter, Dels	24. 7. 05.
Heidemann, Gefreiter, Dels	23. 7. 05.
Barich, Gefreiter, Dels	24. 7. 05.
Kramarz, Oberjäger, Dels	24. 7. 05.
Höhne, Oberjäger, Dels	28. 7. 05.
Meyer, Oberjäger, Dels	28. 7. 05.

Schlosky, Oberjäger, Dels	28. 7. 05.
Häusler, Gefreiter, Dels	28. 7. 05.
Frühholz Waldemar, Vicefeldwebel, Dels	29. 7. 05.
Müller, Oberjäger, Dels	31. 7. 05.
Zarowich, Oberjäger, Dels	31. 7. 05.
Grafse, Gefreiter, Dels	31. 7. 05.

Nr. 325. Dels, den 3. August 1905.

Mit Bezug auf die Kreisblatt-Befugung vom 31. Januar d. Jz. mache ich bekannt, daß die über die Pferde des Fleischermeisters Verche in Kapzdorf, Kreis Trebnitz, wegen Hochverdachts angeordneten Sperrmaßregeln aufgehoben worden sind.

Nr. 326. Dels, den 26. Juli 1905.

Dem Verein für Massenverbreitung guter Volksliteratur zu Charlottenburg hat der Herr Minister des Innern die Erlaubniß erteilt, in den Jahren 1905, 1906 und 1907 eine öffentliche Verlosung von Büchern, Prachtwerken u. s. w. zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen insgesammt 1500000 Lose zu je 1 Mark ausgegeben werden und rund 500000 Gewinne im Gesamtwerte von 900000 Mark zur Auspielung gelangen.

Die Ziehungen werden voraussichtlich im Dezember jeden Jahres stattfinden.

Nr. 327. Dels, den 31. Juli 1905.

Personal-Chronik.

Bestätigt: der Freisteller Gustav Kroke als Gemeindevorsteher, der Bauer Gustav Scholz als erster Schöffe, der Freisteller Wilhelm Schipke als zweiter Schöffe und der Freisteller Karl Schlor als dritter Schöffe der Gemeinde Groß-Graben. Der Gastwirth Reinhold Heine aus Keesewitz als Hülfsschöffe der Gemeinde Keesewitz.

Der königliche Landrath.

i. B.

Wallossek.
Kreissekretär.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

[Sauche bei der Gemüsezuht.] Die Ermittlungen, welche durch die im Januar 1904 vorgekommenen Vergiftungsfälle in der Alice-Rochschule in Darmstadt infolge Genusses eines aus Konservenbohnen bereiteten Salates veranlaßt sind, haben zu dem Ergebnis geführt, daß in Gemüsekonserven auch bei Luftabschluß Spaltpilze sich zu entwickeln vermögen, deren giftige Stoffwechselprodukte die menschliche Gesundheit in ähnlicher Weise wie das sogenannte Fleischgift zu schädigen geeignet sind. Da der Verdacht vorliegt, daß durch Bespritzung oder Begießung von Pflanzen mit jauchehaltigen Flüssigkeiten die giftbildenden Keime an dieselben gelangen und auf ihnen unbeschadet ihrer Lebensfähigkeit eintrocknen, erscheint es erforderlich, gegenüber der Anwendung von Sauche in der Gemüsezuht zur Vorsicht zu mahnen und auf die Gefahren hinzuweisen, welche der menschlichen Gesundheit erwachsen, sobald Sauche unmittelbar mit den oberirdischen Pflanzenteilen in Berührung kommt. Auch andere durch Spaltpilze hervorgerufene

menschliche Krankheiten wie Typhus und Ruhr können auf diesem Wege Weiterverbreitung finden. Es wird daher bei Verwendung von Sauche aus jauchehaltigen Flüssigkeiten möglichst darauf zu achten sein, ein Besprengen und Bespritzen der Pflanzen zu vermeiden, was übrigens auch mit Rücksicht darauf schon geboten ist, daß der Pflanzenwuchs und die Früchte dadurch nachteilig beeinflusst werden. Es ist ferner geboten bei der Zubereitung der Büchsengemüse auch im Haushalte zur Vermeidung und Beseitigung von Verunreinigungen mit peinlichster Sauberkeit und Sorgfalt zu verfahren. Es empfiehlt sich insbesondere, dieselben einer Erhitzung auf 100° für die Dauer von 10 Minuten auszusetzen, welche geeignet ist, etwa hineingelangte giftige Keime zur Abtötung zu bringen. Der Inhalt von Büchsen, die bei der Öffnung einen verdächtigen Geruch erkennen lassen, darf im Haushalte keine Verwendung finden.

Sanatorium „Drachenkopf“ Eberswalde bei Berlin Inhaber: Appel



n. wissenschaftl. Grunds. ärztlich geleitete
Natur-Heilanstalt für
 chronisch Kranke u. Erholungsbedürftige.
 Besondere Erfolge bei Nerven-, Magen-,
 Darm-, Leber-, Lungen- u. Frauenleiden,
 Blutarmut, Rheuma, Gicht. — Wasser-
 kuren, Dampf-, Luft-, Sonnen- u. elektr.
 Licht-Bäder. — Gymnastik, Vibration,
 Massage, Packungen etc.
 Staubfreie Höhenlage • Gute Verpflegung
 Immer geöffnet. • Prospekte gratis.

**Quittungsbücher,
 Tagebücher für Trichinenschauer,
 Bescheinigungen
 für Fleisch- und Trichinenschauer**
 sind in der Hofbuchdruckerei von **A. Ludwig** in Döls vorrätig.

Der Auktionator

empfiehlt sich zur Entgegennahme von Aufträgen zur Ver-
 steigerung ganzer Concurss- und Nachlaß-Bestände, sowie
 aller Mobilien, Kleider, Betten, Wäsche, Gold- und
 Silberwaaren etc.

Auktions-Comptoir Breslauerstraße Nr. 1.
Julius Misch, Auktionator.

Prima oberschlesische Steinkohlen, Braun- und Steinkohlenbriketts

Lieferung in Viertel, halben und ganzen Waggon, sowie im Detail zu Sommer-
 preisen bis Ende August, ebenso auch

gutes Niefers-, Scheit- und gehacktes Holz.
 Bestellungen erbittet möglichst bald

Aug. Jerke, Ohlauerstraße 40.

Kirchliche Nachrichten.

Am 7. Sonntage nach Trinitatis.

Gottesdienste in der ev. Propstkirche zu Döls.
 *) Frühgottesdienst 6 Uhr: Herr Pastor
 Köhler.

*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Pastor
 Diehler. (Schilling'sche Erntepredigt.)

Beichte früh 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Pastor Köhler.
 In der St. Salvador-Kirche.

*) Vormittags 9 Uhr: Herr Pastor Gregor
 aus Döberle.

Wochengottesdienst in der Propstkirche.
 Donnerstag, den 10. August 1905 früh
 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Kandidat Scholz aus
 Breslau.

Beichte früh 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Pastor Diehler.
 Amtswoche:

Für Taufen und Trauungen: Herr Pastor
 Diehler,

für Begräbnisse in der Stadt: Herr
 Pastor Köhler,

für Begräbnisse auf dem Lande: Herr
 Pastor Schmidt, vertreten durch die anderen
 Herren Geistlichen.

*) Kollekte für die Diakonissenanstalt in
 in Kreuzburg O.-S.

Drei noch brauchbare,
 aufrangierte

Ackerpferde

verkauft billig
 Dominium Weidenbach
 bei Bernstadt.

Marktpreise in der Stadt Döls
 am Sonnabend, den 29. Juli 1905.

Weizen, gelb	17	16 50	16
Roggen } alt	14 70	14 20	13 80
} neu	13 80	—	—
Gerste	13 50	12 70	12
Safer	14	13 20	12 60
Erbsen	20	—	18
Kartoffeln	6	—	5
Heu	4 80	—	4
Nichtstroh	4	—	3

